

Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.11.2007
zu Ltg.-996/A-5/219-2007
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 8. November 2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betr. Überschreitung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes ist kein Kavaliersdelikt vom 25. Oktober 2007, Ltg.-996/A-5/219-2007 teile ich folgendes mit:

Zu 1):

Es wurde für jedes Landesklinikum eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Die Betriebsvereinbarungen sind auf die jeweilige Krankenanstalt angepasst und bewegen sich im Rahmen des KA-AZG.

Zu 2), 8), 9), 10) und 11):

Alle Betriebsvereinbarungen bewegen sich im Rahmen des KA-AZG (Bundesgesetz). Die Umsetzung der Richtlinie ist daher Bundesangelegenheit.

Zu 3):

Niederösterreichweit gab es in den Landeskliniken deutlich über 100 Arbeitsinspektionsüberprüfungen, wobei es bei mehr als 80 % zu keinen Beanstandungen gekommen ist, wobei die Häuser von den Rechtsträgern zu Verbesserungen angehalten wurden. Die Erfassung der Dienstzeiten erfolgt im Dienstplan.

Zu 4):

Alle angesprochenen Überstunden wurden ausbezahlt.

Zu 5):

Ein mehrstufiger Sanktionsmechanismus ist vorgesehen, der bisher nie eingesetzt werden musste.

Zu 6):

Seit Übernahme durch das Land NÖ erfolgte kein Ausbau der Rufbereitschaft.

Zu 7):

Die Zulässigkeit von Rufbereitschaften regelt das NÖ KAG. Eine Ausweitung der Rufbereitschaft ist derzeit nicht geplant.

Zusätzlich zu 9):

Die Rufbereitschaft ist eine gesetzlich vorgesehene Organisationsform zur Versorgung der Patienten. Ein Schadenersatzanspruch aus diesem Grund ist daher nicht zu erwarten.

Zusätzlich zu 11):

Arbeitnehmerschutz liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

Zu 12):

Ja

Zu 13):

Nein, das ist nicht richtig. Es gibt fünf Bewerber für die Stelle des chirurgischen Primariates im Landesklinikum Waldviertel Horn.

Zu 14) und 15):

Die Zuständigkeit für die Ausbildung der Ärzte liegt bei der Ärztekammer.

Seitens des Landes laufen folgende Maßnahmen:

- Umfassende Neugestaltung der Turnusärzteausbildung (Rotation, Logbuch, Anforderungsprofil, Tutorien)
- Schaffung von rund 100 zusätzlichen Dienstposten
- Zwei zusätzliche „Ausbildungsmillionen“ für die Fort- und Weiterbildung der Ärzte
- Zusätzlich zur allgemeinen Gehaltserhöhung von 2,35 % wurde den Spitalsärzten im Rahmen der SÄG-Novelle 2007 eine Gehaltserhöhung von mehr als 10 % zugestanden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.